

# Gemeindewerke Karlsfeld -Wärmeversorgung-



## Preisblatt Biomasse-Fernwärmeversorgung Stand: 1.10.2009

### 1 Wärmepreis

#### 1.1 Grundpreis

Durch den monatlich erhobenen Grundpreis werden die Kosten für das Verteilnetz und die Erzeugungsanlagen einschließlich der Wärmeübergabestation beim Kunden abgedeckt. Er ist abhängig von der an der Anschlussstelle durch den Versorger vorzuhaltenden Anschlussleistung.

Der Grundpreis errechnet sich wie nachstehend aufgeführt:

Größe der Wärmeübergabestation	€ pro Monat und kW
Für die ersten 15 kW	3,60
Für alle weiteren kW bis 100 kW	3,10
Für alle weiteren kW bis 200 kW	2,73
Für alle weiteren kW über 200 kW	2,22

#### 1.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis für die vom Kunden tatsächlich bezogenen Kilowattstunden (kWh) Wärme und beträgt

0,0597 € / kWh.

#### 1.3 Messpreis

Der monatliche Messpreis richtet sich nach der Anschlussleistung der Wärmeübergabestation:

Größe der Wärmeübergabestation	€ pro Monat
0 - 100 kW	19,70
über 100 kW - 200 kW	29,81
über 200 kW - 1000 kW	34,63
über 1000 kW - 2.500 kW	42,26
über 2.500 kW -	56,48

Auf die Verbrauchsrechnung ist monatlich eine Vorauszahlung in Höhe eines Zwölftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Ohne diese Grundlage wird der Bezug auf Basis der Kundendaten vom Versorger geschätzt und daraus die Vorauszahlung ermittelt.

In den Preisen ist auch die mit den Gemeinden gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV)“ vom 9. Januar 1992 des Bundesministers für Wirtschaft vertraglich vereinbarte Konzessionsabgabe enthalten.

Die Konzessionsabgabe von 0,0022 €/kWh wird von den GWK an die Gemeinde Karlsfeld entrichtet.

## 1.4 Baukostenzuschuss

Zur Erstellung des vorgelagerten Netzes und der Versorgungsanlagen erheben die GWK einen Baukostenzuschuss.

<b>Anschlussleistung in kW</b>	<b>Baukostenzuschuss netto</b>
bis 15 kW	2.280,00 €
ab dem 15. kW bis 149 kW	120,00 €/kW
ab dem 150. kW	61,00 €/kW

## 1.5 Hausanschlusskosten

Entsprechend § 10 AVBFernwärmeV werden die Hausanschlusskosten gemäß folgender Tabelle berechnet:

<b>Anschlussleistung in KW</b>	<b>Hausanschlusskosten netto</b>
Anschlussleistung bis 15 kW	3.885,00 €
Anschlussleistung 16 bis 49 kW	4.862,00 €
Anschlussleistung 50 bis 99 kW	5.327,00 €
Anschlussleistung 100 bis 199 kW	8.041,00 €
Anschlussleistung 200 bis 399 kW	11.634,00 €
Anschlussleistung 400 bis 599 kW	14.010,00 €
Anschlussleistung 600 bis 799 kW	15.517,00 €
Anschlussleistung 800 bis 999 kW	16.204,00 €
Anschlussleistung 1.000 bis 1.399 kW	22.812,00 €
Anschlussleistung 1.400 bis 1.799 kW	26.076,00 €
Anschlussleistung 1.800 bis 2.499 kW	35.864,00 €
Anschlussleistung 2.500 bis 4.499 kW	59.840,00 €
Anschlussleistung über 4.500 kW	nach Vereinbarung

In diesen Hausanschlusskosten inklusive der Wärmeübergabestation sind bis einschließlich 10,00 m Rohrleitung auf privatem Grund pauschal einschließlich eines Wanddurchbruches für das Leitungspaar abgerechnet.

Mehrlänge auf privatem Grund wird nach Aufwand wie folgt verrechnet:

Hausanschlussleitung	€/m
bis 320 kW	230,00
bis 675 kW	260,00
bis 1.100 kW	290,00
bis 1.500 kW	320,00

Bei Erschwernissen (Bodenklasse > 5, Mauerwerk, Fundamente, Schutt, zu verschonende Pflanzen, usw.) werden für die zusätzliche Leistung die Sätze des ausführenden Bauunternehmens verrechnet.

Mit allen Arbeiten am Hausanschluss kann erst nach rechtsgültiger Unterzeichnung des Wärmeversorgungsvertrages durch beide Vertragspartner begonnen werden.

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt nach vollständiger Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten.

## **2 Weitere Preise**

### **2.1 Mahnkosten**

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, so betragen die Kosten für die schriftliche Mahnung pauschal 1% des angemahnten Betrages, mindestens jedoch 5,00 €.

### **2.2 Verzugszinsen**

Verzugszinsen werden mit 5% über dem Zinssatz der Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank berechnet.

### **2.3 Einstellung der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 3 AVBFernwärmeV)**

Der Versorger berechnet:

- bei Einstellung der Versorgung eine Pauschale von 60,00 €
- bei der Wiederaufnahme der Versorgung eine Pauschale von 60,00 €.
- bei einem vom Kunden verursachten Einsatz für Monteure des Versorgers 55,00 € pro Monteurstunde.

### **2.4 Änderung der Anschlussleistung**

Für eine Änderungen der Anschlussleistung wird eine Pauschale in Höhe von 75,00 € in Rechnung gestellt. Umbauarbeiten an der Wärmeübergabestation werden zusätzlich nach Aufwand abgerechnet.

### **2.5 Zwischenabrechnung auf Wunsch des Abnehmers**

Verlangt der Abnehmer unterjährig eine Zwischenabrechnung (z.B. bei Mieterwechsel), so werden für die Abrechnung zum vereinbarten Stichtag 12,00 € verrechnet.

### **2.6 Umsatzsteuer**

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.